

Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 30. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Juli 2023, 10:00 Uhr, im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Dagmar Hildebrand (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Hauke Hansen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
---------------	-------

 Bericht der Landesregierung zur früheren Schließung der Geburtsstation am Marien-Krankenhaus Lübeck und zur Sicherung der Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen durch das UKSH

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/1652

2. Verschiedenes 14

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

 Bericht der Landesregierung zur früheren Schließung der Geburtsstation am Marien-Krankenhaus Lübeck und zur Sicherung der Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen durch das UKSH

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD)
Umdruck 20/1652

Einleitend verweist Herr Dr. Grundei, Staatssekretär im Gesundheitsministerium, auf die Presseberichterstattung hin, die es jüngst, am gleichen Tag, zu dem Thema Geburtsstation Marien-Krankenhaus gegeben habe. Er legt dar, dass es nach wie vor Gespräche zwischen dem UKSH und dem Erzbistum über die Frage des Übergangs der Gesellschafteranteile auf das UKSH gebe. Aktuell sei die Entwicklung, dass, anders als erwartet, die Versorgung von Geburten nicht mehr am Standort Parade bis zum September stattfinden werde, sondern es jetzt am 10. Juli 2023 bereits den Übergang geben werde. Wichtig sei – und dies sei in der Berichterstattung gut gelungen –, dass dennoch das Personal des Marien-Krankenhauses weiter tätig sein werde, sich also Schwangere nach wie vor an die Struktur "Marien-Krankenhaus" wenden könnten und dort auch Beratungsgespräche stattfänden. Die Geburten selbst würden ab dem Juli 2023 auf dem UKSH-Campus durchgeführt. Es handle sich dabei um eine Interimslösung zu der bereits angestrebten Interimslösung. Dass dies keine Idealsituation sei, liege auf der Hand. Die Situation sei aber nicht so dramatisch, wie sie auf den ersten Blick gewirkt habe. Derzeit würden Wehenzimmer zu provisorischen Kreißsälen hergerichtet. Es werde also weiterhin eine vernünftige Geburtshilfe geben, bis dann im September die eigentlich geplante Interimssituation am UKSH eintrete. Die Gespräche zur Umsetzung der Interimslösung liefen, zurzeit gehe es darum, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, damit das nicht beim UKSH beschäftigte Personal der Marien-Krankenhaus GmbH auf dem Campus Lübeck des UKSH tätig werden könne. Dort müssten Vereinbarungen geschlossen und Personalvertretungen eingebunden werden. Aus Sicht der Familien werde es ab dem 10. Juli 2023 die Möglichkeit geben, am Campus des UKSH zu entscheiden, ob die Geburt mit einem Team des Marien-Krankenhauses oder mit einem Team des UKSH durchgeführt werde. Der Grund für die neue Entwicklung seien die ärztlichen Stellen gewesen, die keinen Rund-um-die-Uhr-Betrieb mehr hätten sicherstellen können. Vor allem hätten dem Vernehmen nach besonders die Abdeckung der Wochenenddienste Schwierigkeiten bereitet. Man sei zuversichtlich, dass die Geburtshilfe in

Lübeck aufrechterhalten werden könne. Dennoch handle es sich beim derzeitigen nicht um einen Idealzustand, der teilweise noch Improvisation nötig mache. Dies gehe aber nicht zulasten der Sicherheit der Mütter und Kinder. Das UKSH habe zudem dafür Sorge getragen, dass genügen Ärztinnen und Ärzte vorhanden seien. Früh genug sei damit begonnen worden, Einstellungen vorzunehmen und sich nicht darauf zu verlassen, dass sämtliches Personal erst ab dem 1. September vorgehalten werden müsse. Dies sei auch wichtig, weil man sich nicht darauf verlassen könne, dass man zum Stichtag ausreichend Bewerbungen haben werde. Staatssekretär Dr. Grundei berichtet, dass das Thema auch im UKSH-Aufsichtsrat besprochen worden sei: Der Vorstand sei ebenfalls der Überzeugung, dass das, was man habe tun können, auch gemacht worden sei.

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls legt Staatssekretär Dr. Grundei einleitend dar, dass die nächste Phase noch nicht die bereits seit einigen Monaten geplante Teilübernahme durch das UKSH sei. Stattdessen folge eine Phase, während der es die zwei Krankenhäuser unabhängig voneinander geben werde. Deswegen bestehe in der Theorie die Annahme, dass sämtliches Personal, das beim Marien-Krankenhaus beschäftigt sei und nicht gekündigt habe, ab dem 10. Juli 2023 seine Arbeit am neuen Dienstort verrichte. Dort, wo man noch am alten Standort tätig sein könne, zum Beispiel in der Beratung, werde diese Dienstleistung auch nach wie vor am alten Standort angeboten. Der Standort Parade sei noch geöffnet, dort fänden nach wie vor auch noch die belegärztlichen Tätigkeiten statt, zum Beispiel im Bereich der Gynäkologie. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die klare Hoffnung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht spontan kündigten und daher das Versorgungsniveau gehalten werden könne. Beratungen, die nach wie vor in der Parade stattfinden könnten, würden durch das UKSH nicht aufgestockt. Zunächst werde es über eine Art Gestellung geregelt. Dies könne man sich als teileigenständigen Betrieb auf dem UKSH-Campus vorstellen. Dabei hoffe man, dass das Personal nicht stark schrumpfe. Nach wie vor sei der Wunsch des UKSH, die Gesellschaft zu übernehmen, weil es gerade unter den Hebammen einen großen Anteil an Mitarbeitenden gebe, die bei ihrem Arbeitgeber, dem Marien-Krankenhaus, bleiben wollten. Daher sei es nach wie vor sinnvoll und richtig, darüber zu verhandeln, dass Gesellschafteranteile übergingen. Auch im vorangegangenen Jahr sei eines der Hauptziele gewesen, dem Personal weitestgehend entgegenzukommen, um möglichst viel Personal in den Strukturen in Lübeck zu halten. Anhand der Anfragen gehen man davon aus, dass die meisten Eltern, die bisher die Entbindung am Marie-Krankenhaus hätten vornehmen lassen wollen, voraussichtlich ins UKSH wechseln würden.

Zu der Frage des Personals weist Staatssekretär Dr. Grundei auf die Verhandlungen im Hinblick auf die Modalitäten hin, wie eine arbeitsrechtlich saubere Lösung aussehen könne. Dazu würden Gespräche mit den Personalvertretungen beider Unternehmen geführt.

Auf die kurzfristige Änderung der Situation angesprochen, legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass es seiner Information nach am ärztlichen Personal gelegen habe: Die Rund-um-die-Uhr-Versorgung habe nicht mehr gewährleistet werden können.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Pauls erklärt Staatssekretär Dr. Grundei, dass das UKSH darauf vorbereitet sei, die Entbindungen mit eigenem ärztlichen Personal durchzuführen, man habe die Einstellungen so forciert, dass man davon ausgehe, die Situation bewältigen zu können. Es würden – gegebenenfalls bis auf eine Ausnahme – keine Ärzte, die bisher im Marien-Krankenhaus tätig gewesen seien, ins UKSH wechseln.

Von Abgeordneter Schiebe zu Berichten von Kündigungen durch Hebammen befragt, erläutert Staatssekretär Dr. Grundei, dass es tatsächlich kürzlich Irritationen gegeben habe, nun aber klargestellt worden sei, dass angestrebt werde, dass nicht der Arbeitgeber gewechselt werden müsse. Für den frühzeitigen Wechsel des Arbeitsortes auf den Campus des UKSH könne man das UKSH selbst nicht verantwortlich machen. Es habe durchaus Kündigungen gegeben, bei diesen sei nun die offene Frage, ob die Hebammen weiter für geburtshilfliche Leistungen in der Region Lübeck zur Verfügung stünden. Er regt an, gegebenenfalls Frau Bertram, die Leiterin des Verbands der Hebammen, dazu zu befragen.

Abgeordnete Schiebe spricht den Neubau an, dessen Vorziehen gegebenenfalls auch Auswirkungen auf andere Bauvorhaben von Krankenhäusern habe. – Staatssekretär Dr. Grundei erklärt, dass vor einem Neubau klar sein müsse, was aus der Marien-Krankenhaus GmbH werde. Klar sei, was passiere, wenn sich niemand finde, der das Krankenhaus übernehme. Der Betreiber des Marien-Krankenhauses habe bereits angekündigt, dass bei dem Ausbleiben einer Übernahme die Folge sein könne, dass die GmbH ihren Betrieb einstelle. Planungen oder gar die Erteilung von Baubescheiden seien in der derzeitigen Phase zu früh. Seit man die Situation kenne, seien die Vorkehrungen in der Planung aber darauf ausgerichtet, die Versorgung sicherzustellen. Er weist auf die schwierige Situation im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Geburtshilfe und die derzeit bundesweit geführte Diskussion um Level-4-Geburtskliniken hin. Daher gebe es keine weiteren Interessenten, in die geburtshilfliche Versorgung in

Lübeck einzusteigen. In den Budgetplanungen bereite man sich darauf vor, es gebe aber noch keine formalen Schritte und deshalb auch noch keine Entscheidung.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe zu möglichen Rückforderungen von Investitionsmitteln an das Marien-Krankenhaus legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass dies natürlich eine Rolle in den Gesprächen zwischen UKSH und Marien-Krankenhaus spiele. Man müsse sich anschauen, was der Wechsel des Standorts weg von der Parade für die Investitionen bedeute, die Land und Kommunen getätigt hätten. Es handle sich dabei teilweise um Ermessensentscheidungen, andere Entscheidungen seien nach Recht und Gesetz zu treffen. Rückforderungsansprüche seien möglich, wenn der Standort Parade gänzlich aufgegeben werden sollte. Eine Perspektive für den weiteren Teil des Marien-Krankenhauses, nämlich die belegärztliche Versorgung außerhalb der Geburtshilfe, würde das Land sehr begrüßen. Dort habe die Hansestadt Lübeck die Verantwortung übernommen und einen Berater engagiert, der immer noch bemüht sei zu sondieren, ob es einen Interessenten gebe, der bereit sei, den Standort Parade zu übernehmen. Er unterstreicht, dass der Grund, dass man vonseiten des Landes überhaupt in Aktion getreten sei, die drohende Unterversorgung im sehr wichtigen Bereich der Geburtshilfe gewesen sei. Dazu merkt er einschränkend an, dass man auch bei deren Wegfall nicht unmittelbar in einen Versorgungsnotstand gerate. Begrüßenswert sei aber, wenn es möglich sei, die belegärztlichen Strukturen dort aufrechtzuerhalten. Als Unsicherheitsfaktor komme hinzu, dass man nicht wisse, wie es nach der Krankenhausstrukturreform auf Bundesebene mit belegärztlichen Strukturen weitergehen werde. Wenn es nach den Ländern gehe, werde es solche Möglichkeiten auch zukünftig geben, die bisher veröffentlichten Papiere dazu seien nicht eindeutig.

Auf die Frage der Abgeordneten Schiebe zurückkommend führt Staatssekretär Dr. Grundei zu Rückforderungen aus, dass die Entscheidung auch davon abhänge, ob weiterhin Krankenversorgung, gegebenenfalls auch ambulant, am Standort Parade angeboten werde. Mögliche Rückzahlungsforderungen erschwerten die derzeitigen Verhandlungen. Er verweist im Zusammenhang mit Rückforderungen auch auf das Thema Alterssicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur Betriebsfinanzierung – eine Frage des Abgeordneten Dr. Garg – erläutert Staatssekretär Dr. Grundei, dass man es aufgrund der gebotenen Eile nicht schaffen werde, schon jetzt eine Shop-in-Shop-Lösung umzusetzen. Er gehe davon aus, dass für alles, was ab dem 10. Juli 2023 passieren werde, das UKSH die Verantwortung übernehmen werde, aber gleichzeitig

werde man versuchen, maximal viel Marien-Krankenhaus-Personal per Gestellung zu sich zu holen und die Geburten gegenüber den Krankenkassen dann abrechnen. Ab September 2023 habe man sich unter der Voraussetzung, dass das UKSH tatsächlich Mehrheitsgesellschafter werde, darauf geeinigt, dass sich dann die GmbH am Campus einmiete, gegebenenfalls sogar mit einer Mietförderung. Sollte es ein anderes Modell sein, werde der Sozialausschuss umgehend informiert. Ob es sich am Ende für das UKSH als wirtschaftlich tragfähiges Modell erweisen werde, müsse gegen die Frage abgewogen werden, was eine Alternative dazu sein könne. Das UKSH werde in jedem Fall die Versorgung von Schwangeren während der Entbindung übernehmen müssen. Mittelfristig habe man die Hoffnung, dass es kein Zuschussgeschäft sein müsse, weil das UKSH am Standort Lübeck eine große geburtshilfliche Struktur und eine große Pädiatrie betreibe, die wirtschaftlich gut dastünden. Die Hoffnung bestehe nun, dass es Synergieeffekte gebe. Ein Vorteil der neuen Lösung sei, dass die Sicherheit steige, weil man selbst während des laufenden Geburtsvorgangs bei Komplikationen die Geburt noch kurzfristig am UKSH selbst durchführen könne. Bis zu einem Neubau werde sich die GmbH seinem Kenntnisstand nach auf den Campus einmieten. Zu schauen sei, ob das Marien-Krankenhaus auch dauerhaft genügen eigenes Personal habe. Das hänge auch von der Entscheidung ab, die die derzeit dort Beschäftigten träfen. Das UKSH habe das Angebot gemacht, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ans UKSH wechseln könnten. Abhängig von den Entscheidungen werde sich zeigen, ob und inwieweit eines der Krankenhäuser einen Personalüberhang oder Personalmangel haben werde. Im ärztlichen Bereich werde voraussichtlich das UKSH der Arbeitgeber der Ärzte bleiben, weil dort auch Weiterbildungsmöglichkeiten andere seien. Zudem habe auch das Marien-Krankenhaus durch das belegärztliche System keine eigenen Ärzte gehabt.

Zu dem von Abgeordneten Dr. Garg angesprochenen Aspekt der Level-4-Versorgung legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass die Landesregierung nach wie vor auf Level 4 als eine Art der Versorgung setze. Der Bund habe schon signalisiert, beim Thema Geburtshilfe den Ländern die Hände zu reichen. Das Thema der Level werde aber weiterhin Thema bleiben, man sei mit dem Bund im Gespräch, was das Umsetzen der Vorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses angehe.

Von Abgeordneten Balke und Abgeordneter Hildebrand auf den Zeitplan für den Neubau angesprochen, erläutert Staatssekretär Dr. Grundei, dass es zwei Alternativen gebe, die immer im Raum gestanden hätten: Das Marien-Krankenhaus baue, dann sei es ein KHG-Bau. Um

die besondere Kultur des Marien-Krankenhauses zu erhalten, müsse man einen eigenen Baukörper schaffen, der sich baulich vom UKSH absetze, damit dies glaubhaft gelingen könne. Die Frage des Neubaus werde auch davon abhängen, wie viele Beschäftigte bei der Marien-Krankenhaus GmbH blieben. Aus Sicht der Krankenkassen seien Konzentrationsprozesse unter Umständen wünschenswerter als weitere Krankenhausstrukturen, die Kassen hätten aber signalisiert, dass sie bereit seien, die Zwei-Krankenhaus-Lösung auf dem Campus des UKSH mitzutragen. Er weist auf die parallel laufende Diskussion um die Level 1 bis 4 hin.

Eine Erweiterung des UKSH – eine weitere Frage der Abgeordneten Hildebrand – sei technisch auch möglich, weil noch in der letzten Legislaturperiode ohnehin die Erweiterung des Eltern-Kind-Zentrums in Lübeck angestoßen worden sei. Vorstellbar sei, die Erweiterung so weiterzuplanen, um die Versorgung der gesamten Geburtenzahl sicherzustellen. Auch dann seien nach wie vor zwei Kliniken denkbar. Wichtig sei, sich auf alle Szenarien einzustellen und keines davon durch Entscheidungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu verhindern. "Taschenspielertricks" bei der Finanzierung werde es nicht geben, weil es darum gehe, eine gute, glaubhafte Struktur aufzubauen.

Ein weiteres Thema seien Praxisanleitungen in der Ausbildung von Hebammen, ein Bereich, in dem das Marien-Krankenhaus die meisten Bewerbungen habe. Diese große Zahl an Bewerbungen könne genutzt werden, um die Ausbildung der dringend benötigten Hebammen sicherzustellen. Auch die Pflege könne von einem guten Ausbildungskrankenhaus profitieren. Sollte das Marien-Krankenhaus nur noch durch Abordnungen aus dem UKSH am Leben erhalten werden können, müsse man die Situation neu überdenken.

Zu dem Standort Parade – eine weitere Frage des Abgeordneten Balke – legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass er es gut finde, dass die Stadt dies in die Hand genommen habe. Die Vernetzung im Sektor der ambulanten Versorgung sei ein großes Thema, das aber auf kommunaler Ebene bearbeitet werde. Wenn die Landesregierung helfen und gegebenenfalls moderierend Prozesse begleiten könne, tue sie das gern. Die Zuständigkeit liege aber auf kommunaler Ebene. Was jetzt gestaltet werde, müsse sich am jetzigen Recht ausrichten. Wäre die Krankenhausreform beziehungsweise die darin enthaltenen Planungen klarer, könne man dies stärker in die Planungen miteinbeziehen. Dies sei jedoch zurzeit noch nicht der Fall, obwohl man zu Beginn des Jahres davon ausgegangen sei. Auch die Zukunft des Standorts Parade könne aus den derzeit vorliegenden Eckpunktepapieren zur Krankenhausstrukturreform nicht abgelesen werden. Er weist darauf hin, dass das Marien-Krankenhaus in den Teilen,

die nicht die Geburtshilfe beträfen, auch nach September noch am Standort Parade aktiv sein werde. Die Situation werde zunehmend schwieriger, besonders, wenn sich eine Nachfolgelösung nicht abzeichne. Das Erzbistum habe klargemacht, dass zum Ende des Jahres sein Engagement ende. Als Vermieter werde das Erzbistum gerne weiter auftreten. Das Erzbistum habe ebenfalls ein Interesse daran, dass der Standort weiterhin dem Gesundheitsbereich gewidmet werde. Die Frage, ob zukünftig noch Operationen durchgeführt würden, hänge vor allem daran, ob jemand gefunden werde, der die wirtschaftliche Verantwortung trage, eine solche Struktur aufrechtzuerhalten. Die Belegärztinnen und -ärzte wollten diese Verantwortung wirtschaftlich nicht übernehmen, sondern wünschten sich einen Partner.

Zum Zeitstrahl – eine Frage des Abgeordneten Balke – verweist Staatssekretär Dr. Grundei auf den für den 1. September 2023 geplanten Wechsel in die Interimsstruktur, dann müsse die Entscheidung getroffen werden, ob es einen Neubau des Marien-Krankenhauses oder eine Erweiterung des Eltern-Kind-Zentrums des UKSH geben werde.

Von Abgeordneter Pauls auf die Besoldungsstruktur und mögliche Unterschiede zwischen Beschäftigten des UKSH und des Marien-Krankenhauses angesprochen legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass er davon ausgehe, dass es kurzfristig eine Arbeitnehmergestellung aus der GmbH an das UKSH gebe. Das werde dazu führen, dass nicht alle Beschäftigten am Campus das gleiche Gehalt verdienten. Es werde Fälle geben, in denen jeweils eine der beiden Varianten vorteilhafter sei als die andere. Er gehe davon aus, dass die Beschäftigten darüber in Kenntnis gesetzt seien, zumal das UKSH auch angeboten habe, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum UKSH wechseln könnten. Kompliziert werden könne die Berechnung von Rentenansprüchen. Die Wahlmöglichkeit gebe es für Mitarbeiter beider Arbeitgeber. Man stelle Überlegungen, wer mehr Geld in welche Aspekte investiere, zugunsten der Beschäftigten zurück. Wenn sich viele Beschäftigte dazu entscheiden würden, beim Marien-Krankenhaus zu bleiben und es eine vernünftige Zukunftsperspektive in einem eigenen Baukörper gebe, sei es fair und richtig, dass die GmbH bestehen bleibe. Dann sei es auch fair und richtig, dass es ein KHG-finanzierter Bau sei. Das gelte auch dann, wenn sich das UKSH als Mehrheitsgesellschafter für die Marien-Krankenhaus GmbH finde.

Staatssekretär Dr. Grundei unterstreicht, dass das UKSH sich nicht in den Markt hineindränge, sondern die jetzt angestrebte Lösung gesucht worden sei, weil man ansonsten keine andere gute Lösung habe. Sollte ein anderer Betreiber aus der Region einspringen wollen, sei dies jederzeit möglich. Es dürfe aber keine Entwicklung geben, in der das UKSH quasi zur neuen

Landeskrankenhausgesellschaft werde und notleidende Krankenhäuser übernehme. Dies sei auch ordnungspolitisch nicht richtig. Das bedeute aber auch, so Staatssekretär Dr. Grundei, dass zu dem Zeitpunkt, wenn man bemerke, dass die Marien-Krankenhaus GmbH keine Zukunftsperspektive habe, man sich dem Faktischen beugen und die Planung übernehmen müsse. Man komme dann nicht umhin, die Geburtshilfen an den bestehenden UKSH-Standorten auszubauen, und dann werde das Land in der Pflicht stehen, das UKSH zu unterstützen. Er selber würde sich freuen, wenn das Marien-Krankenhaus auf dem UKSH-Campus bestehen bleiben könne.

Zur Frage, wie lange ein Neubau dauern werde, legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass man realistisch von vier Jahren ausgehen müsse, was bereits eine optimistische Schätzung sei. Eine Entscheidung könne jedoch erst nach Klärung der rechtlichen Aspekte erfolgen.

Der Ausschuss beschließt, die Vorsitzende der Hebammen in Schleswig-Holstein, Frau Bertram, zur Situation der Hebammen das Wort zu erteilen.

Frau Bertram legt dar, sie stehe in unregelmäßigem Kontakt mit den Kolleginnen im Marien-Krankenhaus, zuletzt am Vortag der Sozialausschusssitzung. Am gleichen Tag werde mittags ein Mitarbeitergespräch mit den Kolleginnen im Marien-Krankenhaus stattfinden. Sie weist darauf hin, dass bislang die Vertragsmodalitäten noch nicht geklärt seien, was deren Entscheidungen beeinflussen werde. Die Hebammen seien überrascht gewesen, wie schnell der Kreißsaal am Standort Parade geschlossen werden solle. Die schnelle Schließung habe zu Unmut geführt, auch der Informationsfluss sei kritisiert worden. Sie weist noch einmal auf die bestehenden Unklarheiten auch im Hinblick auf arbeitsvertragliche und arbeitsrechtliche Aspekte hin. Wie viele Kolleginnen letztendlich wechseln wollten, sei bisher ebenfalls nicht klar. Die Erfahrung zeige, dass nach Schließungen Hebammen auch das Arbeitsfeld der Geburtshilfe verließen. Ebenfalls bestehe die Möglichkeit, dass Kolleginnen zu Leiharbeitsfirmen wechselten.

Zu den jetzt für das Marien-Krankenhaus vorbereiteten Kreißsälen legt Frau Bertram dar, dass ihrer Einschätzung nach – sie habe das UKSH in Lübeck besuchen können – noch viel Arbeit zu leisten sei. Sie zeigt sich optimistisch, dass die jetzt angestrebte Interimslösung eine gute Lösung sein werde. Die jetzt kurzfristig angestrebte Interimslösung bedeute eine Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Leveln, was mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden sei. Die

Level-4-Versorgung des Marien-Krankenhauses und die Level-1-Versorgung des UKSH könnten nicht ohne Weiteres miteinander verknüpft werden. Oft gebe es auch unterschiedliche Sichtweisen auf Geburtshilfe. Wolle man Kolleginnen an das UKSH holen und dort bei Level-1-Gebursthilfe einsetzen, müssten Schulungen angeboten werden. Frau Bertram weist in diesem Zusammenhang auf die hohe Emotionalität hin, die mit Geburten verbunden sei. Sie könne nachvollziehen, dass die betroffenen Frauen mit der Situation unzufrieden seien.

Auf Fragen des Abgeordneten Balke führt Frau Bertram aus, dass man am Standort UKSH vorbereitet sei. Von der leitenden Hebamme habe sie die Auskunft erhalten, dass die Frauen kommen könnten. Das Team dort sei vollständig, es gebe auch neue Kolleginnen. Die jetzt vorläufige Interimslösung bestehe darin, dass zwei Wehenzimmer in Notsituationen als Kreißsaal genutzt werden könnten. Schwierig sei der Übergang, als Level-4-Hebamme in einem Level-1-Kreißsaal zu arbeiten, daher bestehe für einen Übergangszeitraum die Möglichkeit, dass die Kolleginnen auf der Wochenbettstation oder in der Schwangerenambulanz tätig seien, um zunächst etwas hospitieren zu können, bis die Räumlichkeiten fertiggestellt seien.

Das Team des Marien-Krankenhauses – eine weitere Frage des Abgeordneten Balke – wolle als Team zusammenbleiben, legt Frau Bertram dar. Man sei dort gut eingespielt, dieser Teamgeist dürfe nicht verloren gehen. Zwischen geburtshilflichen Abteilungen gebe es darüber hinaus immer eine gewisse Konkurrenz, besonders wenn diese in einer Stadt seien. Dort jetzt eine Einheit bilden zu können, benötige externe Unterstützung.

Zur außerklinischen Geburtshilfe – eine letzte Frage des Abgeordneten Balke – legt Frau Bertram dar, dass die Zahlen stetig im Steigen begriffen seien, nicht nur im Geburtshaus Lübeck, sondern auch bei den Kolleginnen, die Hausgeburten betreuten. Nach ihrem Kenntnisstand sei das Geburtshaus in Lübeck voll ausgefüllt, zudem gebe es weitere Nachfrage, die nicht befriedigt werden könne. Sie weist auf die im Koalitionsvertrag erwähnte hebammengeführte Geburt hin, was eine Möglichkeit sei, weiter darüber nachzudenken.

Auf weitere Fragen der Abgeordneten Hildebrand und Dr. Garg unterstreicht Frau Bertram, dass Hebammen in der Lage seien, Geburten durchzuführen. Sollten Komplikationen auftreten, könne sie selbst eine Frau nicht weiter betreuen, weil diese dann eine geburtsmedizinische Versorgung benötige, die sie selbst nicht mehr beherrsche. Entsprechend könnten Kolleginnen aus dem Marien-Krankenhaus nicht ohne Weiteres Ausfälle im UKSH kompensieren.

Zur Größe des Teams – eine weitere Frage der Abgeordneten Hildebrand – legt Frau Bertram dar, dass sie nicht wisse, wie groß das Team vom Marien-Krankenhaus sei und wie viele Kolleginnen davon am Marien-Krankenhaus zunächst verblieben. Sie wisse aber bereits von Kolleginnen, die sich anders orientiert hätten. Fortbildungen gegenüber sei man offen, jedoch werde in den Kreißsälen nahezu überall am Limit gearbeitet. Der Zeitfaktor spiele also eine Rolle, wie entsprechende Fortbildungen angeboten werden könnten, die natürlich auch die Gemeinsamkeit fördern könnten. Was der Gemeinschaft zuträglich und für die Zusammenarbeit förderlich sei, sei gut.

Auf eine Frage der Abgeordneten Rathje-Hoffmann zu den Verträgen eingehend legt Frau Bertram dar, dass ihrem Kenntnisstand nach der Übernahmevertrag noch nicht unterzeichnet sei und entsprechend auch die sich daraus ergebenden weiteren Verträge noch nicht bekannt seien.

Abgeordnete Pauls interessiert, wann die Hebammen mit entsprechenden Verträgen rechnen können. – Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, dass man mit dem UKSH rückkoppeln werde, wie der Stand der Verträge sei. Er gehe jedoch nicht davon aus, dass Verträge geändert werden müssten. Wenn es sich um eine Arbeitgebergestellung handle, werde die Marien-Krankenhaus gGmbH mit dem UKSH eine Vereinbarung schließen müssen, die von den Personalvertretungen akzeptiert werden müsse. Natürlich müssten die Beschäftigten wissen, wo sie arbeiteten. Man werde entsprechend auch zumindest die Personalvertretungen beteiligen. Es müsste jedoch nicht jeder Einzelne Arbeitsvertrag in dieser Phase, über die man jetzt rede, angefasst werden. Er unterstreicht, dass das Erzbistum erklärt habe, noch in diesem Jahr für alle Kosten geradezustehen. Die Kommunikation sei aber – so räumt er ein – in den vergangenen Wochen nicht immer glücklich gewesen. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass mittlerweile keine Unsicherheit mehr darüber bestehe, wer an welchem Ort ab dem 10. Juli arbeite, aber die vertraglichen Verpflichtungen eingehalten würden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann Vorsitzende gez. Thomas Wagner Geschäfts- und Protokollführer